

# Onboarding-Prozess

der DekaBank Deutsche Girozentrale  
für die Clearingdienstleistung zur Ab-  
wicklung von OTC-Zinsderivaten

Stand März 2022

The Deka logo is displayed in white on a red background. It consists of three vertical bars of increasing height to the left of the word "Deka" in a bold, sans-serif font.

# **Onboarding-Prozess**

## Clearingdienstleistung für OTC-Zinsderivate

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>4</b>
<b>2. Onboarding-Schritte</b>	<b>5</b>
<b>3. Wichtige Hinweise und Haftungsausschluss</b>	<b>8</b>

# Onboarding-Prozess

## Clearingdienstleistung für OTC-Zinsderivate

### Abkürzungsverzeichnis

CCP	Central Counterparty
DekaBank	DekaBank Deutsche Girozentrale
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
Eurex	Eurex Clearing AG
FRANDT	Fair, Reasonable, Non-Discriminatory and Transparent
ISA	Individual Segregated Account (ISA)
LCH	LCH Ltd
MTF	Multilateral Trading Facility
OSA	Omnibus Segregated Account
OTC	Over the Counter
EMIR-Refit	Überarbeitung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung EMIR
SFG	Sparkassen-Finanzgruppe

# Onboarding-Prozess

## Clearingdienstleistung für OTC Zinsderivate

### 1. Einführung

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) agiert als Wertpapier-Dienstleister innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG). Damit einhergehend bietet die DekaBank den Mitgliedern der SFG das sog. Clearing außerbörslicher Derivatekontrakte („Over the Counter“ - OTC-Derivate) über zentrale Gegenparteien nach Maßgabe der European market infrastructure regulation<sup>1</sup> (EMIR) an. Die DekaBank ist hierfür ausschließlich für die Clearing-Kategorie „Interest Rate“ als Clearing-Mitglied für das Kunden-Clearing bei den zentralen Gegenparteien („Central Counterparty - CCP) Eurex Clearing AG mit Sitz in Frankfurt am Main (Eurex) und LCH Ltd mit Sitz in London (LCH) angebunden.

Mit Artikel 1 Nr. 2 b) der Verordnung (EU) Nr. 2019/834 vom 20. Mai 2019 werden weiterführende Voraussetzungen festgelegt (EMIR-Refit), unter denen die handelsüblichen Bedingungen von Clearing-Diensten für OTC-Derivate als fair, angemessen, diskriminierungsfrei und transparent anzusehen sind (EMIR-FRANDT). Diese Anforderungen wurden im Rahmen einer Delegierten Verordnung vom 2. Juni 2021 präzisiert<sup>2</sup>. Zur Erfüllung dieser Pflichten muss die DekaBank als Clearing-Mitglied/Clearing Broker bei einer zentralen Gegenpartei u.a. Transparenz über den Prozess zur Aufnahme der Clearingdienstleistung mit einem potenziellen Kundenschaften. Die DekaBank veröffentlicht auf ihrer Website damit einhergehend die nachfolgende Beschreibung des Vorgangs, dessen Endpunkt die Vereinbarung von Vertragsbedingungen und die Festlegung betrieblicher Prozesse für Clearingdienste ist (im Folgenden „Onboarding-Prozess“). Die Beschreibung schließt Folgendes ein:

- die verschiedenen Schritte dieses Vorgangs,
- den für das Vollenden der verschiedenen Schritte dieses Vorgangs veranschlagten Zeitplan,
- ein Formblatt zur Einholung eines Angebots des Clearingdienstleisters zur Aufnahme als Kunde („Angebotsanfrage-Formblatt“),
- die wesentlichen Unterlagen, die für die Prüfung zur Erstellung eines Angebots benötigt werden.

Das vorliegende Dokument ist auf der Website der DekaBank unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/produkte-loesungen/clearingdienstleistungen> abrufbar.<sup>3</sup> Das Angebotsanfrage-Formblatt inklusive der benötigten Dokumente sind separate Dokumente und ebenso unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/produkte-loesungen/clearingdienstleistungen> verfügbar.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung Nr. 2021/1456.

<sup>3</sup> Der darin ausgewiesene Zeitbedarf basiert auf einer Durchschnittsbetrachtung. Aufgrund der individuellen Bearbeitung können zeitliche Abweichungen bestehen.

# Onboarding-Prozess

## Clearingdienstleistung für OTC-Zinsderivate

### 2. Onboarding-Schritte

#### Schritt 1: Angebotsanfrage eines potenziellen Kunden

- Der potenzielle Kunde kann das auf <https://www.deka.de/deka-gruppe/produkte-loesungen/clearingdienstleistungen> bereitgestellte Angebotsanfrage-Formblatt für die Anfrage an die DekaBank nutzen. Das Formblatt unterstützt potenzielle Kunden bei der Einreichung vorbereiteter und vollständiger Angebotsanfragen.
- Potenzielle Kunden können frei wählen, ob sie das von der DekaBank veröffentlichte Angebotsanfrage-Formblatt verwenden, andere Formen von Angebotsanfragen nutzen oder die DekaBank auf andere Weise kontaktieren.

#### Schritt 2: Erstauswertung der Angebotsanfrage durch die DekaBank

- Nach Übermittlung der Angebotsanfrage durch den potenziellen Kunden nimmt die DekaBank die Erstauswertung vor. Die Erstauswertung umfasst die Prüfung auf Vollständigkeit der zur weiteren Beurteilung benötigten Daten und Unterlagen.
- Nach Prüfung erfolgt die Rückmeldung an den potenziellen Kunden über die Vollständigkeit der eingereichten Daten und Unterlagen oder die Bitte zur Nachsendung fehlender Daten und Unterlagen.
- Der Zeitbedarf für die Erstauswertung durch die DekaBank beträgt in der Regel zwei Bankgeschäftstage nach Eingang der Angebotsanfrage.

#### Schritt 3: Beurteilung im Rahmen der Risikokontrolle

- Die DekaBank führt eine Risikokontrolle („Due-Diligence-Prüfung“) für potenzielle Clearing-Kunden nach Artikel 25 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/589 durch. Die Kontrolle dient der Beurteilung und dem besseren Verständnis der Angebotsanfrage bzgl. Art, Umfang und Komplexität. Dabei werden die folgenden Kriterien für die Beurteilung herangezogen:
  - a) Die Bonität des potenziellen Kunden unter Einbeziehung etwaiger Garantien.
  - b) Die Bewertung des potenziellen Kunden durch die internen Risikokontrollsysteme.
  - c) Die beabsichtigte Handelsstrategie des potenziellen Kunden im Rahmen der Clearingdienstleistung.
  - d) Zahlungssysteme und Zahlungsvereinbarungen, die dem potenziellen Kunden ermöglichen, von der DekaBank in Zusammenhang mit Clearingdiensten angeforderte Einschusszahlungen in Vermögenswerten oder in bar termingerecht zu übertragen.
  - e) Zu treffende Systemeinstellungen und der Zugang zu Informationen, die den potenziellen Kunden bei der Einhaltung der mit der DekaBank vereinbarten Handelsobergrenze unterstützen.
  - f) Etwaige Sicherheiten, die der potenzielle Kunde der DekaBank zur Verfügung stellt.
  - g) Die benötigten operativen Ressourcen (u. a. Schnittstellen zwischen technischen Lösungen bzw. zur Konnektivität, mögliche notwendige Weiterentwicklungen, Auslastung der Kapazität zur sachgerechten Bereitstellung des Clearing-Dienstes).

# Onboarding-Prozess

## Clearingdienstleistung für OTC-Zinsderivate

- h) Beteiligung des potenziellen Kunden an Verstößen gegen die Vorschriften, mit denen die Integrität der Finanzmärkte sichergestellt wird, z.B. Beteiligung an Marktmissbrauch, Finanzkriminalität oder Geldwäsche.
- Nach Abschluss der Risikokontrolle erfolgt die Rückmeldung der DekaBank an den potentiellen Kunden. Im Fall einer positiven Beurteilung wird im nächsten Schritt das Clearing-Angebot der DekaBank erstellt. Im Fall einer negativen Beurteilung erstellt die DekaBank kein Clearing-Angebot und informiert den potentiellen Kunden unverzüglich hierüber.
- Der Zeitbedarf für die Risikokontrolle beträgt in der Regel fünf Bankgeschäftstage nach Abschluss des Schritts 2.

### Schritt 4: Angebot der DekaBank zur Durchführung der Clearingdienstleistung für OTC-Zinsderivate

- Im Rahmen des Angebots informiert die DekaBank über wesentliche operative Eckpunkte der Clearingdienstleistung, die benötigten Vertragsunterlagen sowie über die mit der Clearingdienstleistung verbundenen Kosten (Preisverzeichnis).
- Dies Angebot umfasst im Speziellen:
  - a) Das angebotene Schutzniveau bzw. die Kontentrennung für die Führung von Clearing-Positionen und die Verwahrung von Sicherheiten sowie die damit verbundenen Kosten nach Artikel 39 Absatz 7 der EMIR.<sup>4</sup>
  - b) Die Beschreibung des rechtlichen Rahmens zum jeweils angebotenen Schutzniveau inklusive der Information zum Insolvenzrecht nach Artikel 39 Absatz der EMIR.
  - c) Die Preise und Entgelte für die Clearingdienstleistungen inklusive ggf. bestehender Nachlässe (Rabatte und Abschläge) sowie deren Bedingungen für die Gewährung nach Artikel 38 Absatz 1 der EMIR.
  - d) Die akzeptierten Sicherheiten inklusive der geltenden Sicherheitenabschläge für die angeforderten Sicherheitenleistung („Margin“).
  - e) Die allgemeinen und speziellen (bezogen auf den Clearing-Kunden) Geschäftsbedingungen für das Angebot und die Durchführung der Clearingdienstleistungen
  - f) Die Kriterien für die Annahme von Clearing-Aufträgen.
  - g) Die Bedingungen für Aussetzung von Clearingdiensten bzw. die Liquidation oder Glattstellung von Positionen.
  - h) Die Bedingungen für die Kündigung der Vereinbarung über die Erbringung von Clearingdiensten.
  - i) Das Kunden-Reporting und die Möglichkeiten der technischen Bereitstellung.
  - j) Den operativen Ablauf des Clearing-Prozesses sowie die damit verbundenen Voraussetzungen (Einrichtung Geschäftskonto bei der DekaBank, Einrichtung Handels-Limit, etc.)
- Sofern es zur Aufnahme der Clearingdienstleistung mit der DekaBank kommt, wird für das weitere Onboarding insbesondere Abschluss der folgenden Dokumente – jeweils in der aktuellen Fassung – benötigt.

---

<sup>4</sup> Omnibus Segregated Account (OSA) oder Individual Segregated Account (ISA).

# Onboarding-Prozess

## Clearingdienstleistung für OTC-Zinsderivate

- a) Clearing-Rahmenvereinbarung (CRV 2019)<sup>5</sup>
  - b) CCP-Anhänge<sup>6</sup>
  - c) CRV-Besicherungsanhang<sup>7</sup>
  - d) CRV-Ergänzungsvereinbarung<sup>8</sup>
- Der Zeitbedarf für die Erstellung des Angebots über die Clearingdienstleistung beträgt fünf Bankgeschäftstagen nach Abschluss des Schritt 3.

### Schritt 5: Rückmeldung des potentiellen Kunden zum Clearing-Angebot der DekaBank

- Der potentielle Clearing-Kunde prüft das Angebot der DekaBank und übermittelt der DekaBank die Zu- oder Absage zur Aufnahme der Clearingdienstleistung.
- Erfolgt die Zusage erst nach einem unangemessen langen Zeitraum, behält sich die DekaBank vor, ein angepasstes Angebot unter Berücksichtigung der Schritte 3 und 4 vorzulegen.

### Schritt 6: Operatives und vertragliches Onboarding des Kunden

- Bei Zusage des potentiellen Kunden startet das operative und vertragliche Onboarding zur Aufnahme der Clearingdienstleistung.
- Das vertragliche Onboarding bezieht sich auf den wirksamen Abschluss der unter Schritt 4 genannten Dokumente.
- Das operative Onboarding umfasst im Wesentlichen
  - a) Das Onboarding beim jeweiligen CCP.
  - b) Das Onboarding bei den jeweiligen Multilateralen Handelssystemen (MTF).
  - c) Den Aufsatz der Margin-Abwicklung über Geschäftskonten bei der DekaBank.
  - d) Den Aufsatz des Kunden-Reportings für den potentiellen Kunden durch die DekaBank.
  - e) Die Datenpflege in den Systemen der DekaBank.
- Die DekaBank informiert den Kunden nach Abschluss aller notwendigen Onboarding-Schritte und teilt den genauen Startertermin für die operative Aufnahme des Clearingdienstes mit.
- Für das operative Onboarding ist – bei Mitwirkungen des potentiellen Kunden – ein Zeitbedarf von mindestens 10 Bankgeschäftstagen nach Abschluss des Schritt 5 erforderlich.

---

<sup>5</sup> Stellt die rechtliche Grundlage für das Clearing standardisierter OTC-Derivate dar und wird CCP-übergreifend abgeschlossen.

<sup>6</sup> Ist die CCP-spezifische Ergänzung zu den Bestimmungen der CRV.

<sup>7</sup> Dient zur Besicherung aller bestehenden, künftigen und befristeten Ansprüche des Sicherungsnehmers gegen den Sicherungsgeber aus der CRV und wird pro CCP abgeschlossen.

<sup>8</sup> Wird für die individualvertragliche Ergänzung zur CRV verwendet.

# Onboarding-Prozess

## Clearingdienstleistung für OTC-Zinsderivate

### 3. Wichtige Hinweise und Haftungsausschluss

Dieses Dokument stellt weder eine rechtliche oder sonstige Form der Beratung, noch eine Werbung oder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Es soll lediglich als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen und begründet weder eine vertragliche Beziehung zwischen dem Adressaten und der DekaBank und/oder ihren Tochterunternehmen noch eine sonstige bindende Verpflichtung seitens der DekaBank und/oder ihrer Tochterunternehmen. Dieses Dokument enthält nicht alle Informationen, die Sie unter Umständen benötigen, um eine für Sie abschließende Entscheidung im Hinblick auf Clearingdienstleistungen zu treffen. Die DekaBank stellt diese Information zur Verfügung, ohne eine Garantie oder eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit zu übernehmen. Die DekaBank schließt jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder sonstige Verluste oder Schäden, einschließlich entgangener Gewinne, die Ihnen oder Dritten im Vertrauen auf dieses Dokument entstehen, aus. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen kann die DekaBank jederzeit ohne Vorankündigung ändern.



**DekaBank**  
**Deutsche Girozentrale**  
60625 Frankfurt  
Telefon: (0 69) 71 47- 6 52  
Telefax: (0 69) 25 46- 24 83  
[www.deka.de](http://www.deka.de)

Handelsregister:  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRA 16068  
USt-Id-Nr.: DE 114103563